



BM - Büro des Bürgermeisters

**Änderung des § 6 der Hauptsatzung bezüglich der Unterrichtung der Einwohner;
Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
vom 28.05.2008**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.10.2008	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 17.06.2008 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung sieht für die möglichst frühzeitige Unterrichtung der Einwohner eine breite Palette verschiedener Möglichkeiten vor, unter anderem die Abhaltung von Einwohnerversammlungen, daneben Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen.

Nach Abs. 2 soll eine Einwohnerversammlung insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.

Zu Einwohnerversammlungen und Informationsveranstaltungen lädt die Stadt tatsächlich bei allen wesentlichen Entwicklungen in diesem Sinne ein. Sie ergeben sich zum Großteil aus gesetzlich geregelten Verfahren, aber auch aus der Natur der Sache und aus dem eigenen städtischen Interesse an einer möglichst breiten und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. So wurden die Wipperfürther Bürgerinnen und Bürger etwa im Zuge der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes nicht nur in einer Auftaktveranstaltung über das Instrument des FNP und den Ablauf des Verfahrens informiert, sondern der Vorentwurf ist auch in den einzelnen Stadtbezirken detailliert vorgestellt und erläutert worden. Dabei bestand jeweils auch die Gelegenheit zu einem regen Meinungsaustausch. Ähnliche sachdienliche Versammlungen werden regelmäßig durchgeführt etwa zur Vorbereitung von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, insbesondere bei einer Beitragspflicht der Anlieger.

Es ist durchaus einzuräumen, dass die in § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung vorgesehenen Formalien bezüglich der Einwohnerversammlungen (Ratsbeschluss über die Durchführung, Einladung durch öffentliche Bekanntmachung, Anwendung der La-

dungsfrist für Ratssitzungen, Bestimmung von Ratsmitgliedern aller Fraktionen, die die Ausführungen mit den Einwohnern erörtern) nicht rigoros angewandt werden. So finden Einwohnerversammlungen im Sinne einer flexiblen Verfahrensweise auch ohne vorherigen separaten Ratsbeschluss statt.

Bis auf den zusätzlichen Absatz 4 in der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth, der in jeder Ratssitzung (wie nach der Geschäftsordnung auch in jeder öffentlichen Ausschusssitzung vorgesehen) eine Einwohnerfragestunde vorsieht, entspricht die Formulierung des § 6 unserer Hauptsatzung exakt der Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes. Hieran sollte - auch aus Gründen der Rechtssicherheit - festgehalten werden.

Die Fassung in der Hauptsatzung basiert auf § 23 der Gemeindeordnung NRW, wonach die Unterrichtung der Einwohner in der Regel so vorzunehmen ist, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Zu diesem Zweck kann der Rat Versammlungen der Einwohner anberaumen, die auf Gemeindebezirke beschränkt werden können. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift berührt nach § 23 Abs. 3 GO NRW die Rechtmäßigkeit einer Ratsentscheidung nicht. Ob eine Einwohnerversammlung nach der Formulierung in der Hauptsatzung „stattfinden soll“ oder „stattgefunden hat“, ist also rechtlich unbedeutsam. Man würde wohl die Bedeutung dieser ortsrechtlichen Regelung überschätzen, wenn man davon ausgeht, dass eine Änderung dieser Formulierung zu einem „stärkeren Bewusstsein der Verlässlichkeit politischer Entscheidungsabläufe führt und zum Einmischen motiviert“.

Viel bedeutsamer ist vielmehr, dass sich die Einwohner gut informiert fühlen und tatsächlich gut informiert werden.

Der im Antrag genannte Begriff der Grundversorgung ist im Übrigen sehr dehnbar bzw. auslegungsbedürftig. Was gehört zur Grundversorgung und was sind strukturelle Veränderungen der Grundversorgung? Die geforderte „Positivliste“ kann nicht alle Vorhaben und Planungen erfassen, die eine Einwohnerversammlung möglicherweise sinnvoll erscheinen lassen.

Dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in Verbindung gebracht wird mit der notwendigen Schließung einer Dorfschule, die angeblich zum Teil Entsetzen über die Schnelligkeit der Entscheidung und über den von der Stadt zu vertretenden Mangel an Beteiligungs- und Äußerungsmöglichkeiten ausgelöst haben soll, kann nicht nachvollzogen werden. Diese Unterstellungen werden auch nicht dadurch richtiger, dass sie ständig wiederholt werden.

Richtig ist vielmehr, dass die Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger durchaus gut und zureichend war. Den Beteiligten sind auch keine entscheidungserheblichen Tatsachen vorenthalten worden.

Innerhalb des Entscheidungsprozesses hat es außer den Gesprächen mit den beiden Schulleitungen und einem Pressegespräch auch eine umfassende Elterninformation in der Alten Drahtzieherei, eine dort vereinbarte Elternbefragung und in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales großzügige Sitzungsunterbrechungen gegeben, in der den anwesenden Eltern Gelegenheit zu Stellungnahmen gegeben wurde. Die Sondersitzung des Rates, die wiederum vor breiter Öffentlichkeit stattfand, nutzten insbesondere Vertreter der Thierer Bürgerschaft zur Meinungsäußerung.

Dass zwischen dem Gespräch mit der Bezirksregierung in Köln am 07.11.2007 und der Ratsentscheidung am 19.12.2007 nur etwa sechs Wochen lagen, liegt vor allem auch daran, dass durch die von der letztlich ohnehin notwendigen Schulschließung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine schnelle Entscheidung eingefordert worden ist. Diese Forderung wurde nach Auffassung der Verwaltung auch zu Recht damit begründet, dass niemanden damit gedient gewesen wäre, die Entscheidung über die unvermeidliche Schließung einer der beiden Dorfschulen (Wipperfeld oder Thier) noch Wochen oder Monate lang hinaus zu schieben. Eine zügige Entscheidung entsprach also eindeutig dem Elternwillen.

Beschlussentwurf der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN